

# VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU UND DER FEINWERKTECHNIK

der Technischen Universität Ilmenau e.V.  
98684 Ilmenau, PF 100565



## Ordnung

### über die Beantragung und Verleihung eines Förderpreises Maschinenbau

Der "Verein zur Förderung der Fakultät für Maschinenbau und der Feinwerktechnik der Technischen Universität Ilmenau e.V." (nachfolgend FÖV) verleiht einmal jährlich auf seiner Mitgliederversammlung einen

#### Förderpreis Maschinenbau.

Der FÖV anerkennt und honoriert mit diesem Preis **herausragende studentische Leistungen**, die relevante Beiträge zur Entwicklung von Lehre und Wissenschaft auf den Gebieten des Maschinenbaus und der Feinwerktechnik darstellen.

#### 1. Grundsätze der Verleihung

Der Förderpreis Maschinenbau (nachfolgend Förderpreis) wird vorrangig an Studenten der Fakultät für Maschinenbau vergeben. Leistungen von Studenten anderer Fakultäten der TU Ilmenau können Berücksichtigung finden, wenn sie den Anforderungen unter 2. genügen.

Der Förderpreis wird nur verliehen, wenn entsprechende förderungswürdige Leistungen vorliegen und wenn die finanzielle Situation des FÖV es zulässt.

Der Förderpreis kann als Einzelpreis und als Kollektivpreis vergeben werden.

Zum Förderpreis gehören eine Urkunde und eine Geldprämie, wobei die Gesamtsumme aller Preise bis zu 5000,- Euro pro Jahr betragen kann.

Bei Kollektivprämien wird die Prämienhöhe in Abhängigkeit von der Zahl der Kollektiv-mitglieder festgelegt, so dass auf das Einzelmitglied kein höherer Anteil als bei Einzelauszeichnung fällt.

Die Höhe der Geldprämien wird wie folgt festgelegt:

<b>Kollektivpreis</b>	bis max.	1250,- Euro
<b>Einzelpreis</b>	bis max.	600,- Euro

#### 2. Anforderungen an die Vergabe des Förderpreises

Die Vergabe des Förderpreises erfolgt für abgeschlossene studentische wissenschaftliche Arbeiten (Projekt-, Bachelor-, Master- Diplomarbeit, oder vergleichbare Leistung).

Die Leistungen müssen für die Fakultät für Maschinenbau und die durch sie vertretenen Fach-, Wissenschafts- und Lehrgebiete von deutlicher Relevanz sein und Beiträge zu deren Weiterentwicklung in Lehre und Wissenschaft mittelbar bzw. unmittelbar darstellen.

Priorität bei der Preisvergabe haben - bei entsprechender Qualität - Leistungen, die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere an der Fakultät für Maschinenbau, entstanden sind bzw. im Inhalt interdisziplinären Charakter tragen.

Die Leistung muss in einer Form dokumentiert vorliegen, die jederzeit eine individuelle Prüfung durch die Prüfer und Gutachter nach Pkt. 4. ermöglicht sowie Einsichtnahme durch Dritte und (auch auszugsweise) Veröffentlichung erlaubt.

Zusätzlich zur Qualität der Arbeit werden weitere Kriterien für die Vergabe des Förderpreises hinzugezogen. Hierzu zählen die Anzahl der Studiensemester, sowie die Noten für:

- die schriftliche wissenschaftliche Arbeit,
- das Abschlusskolloquium
- den zugehörigen Studienabschluss.

### **3. Antragstellung**

Die Verleihung des Förderpreises ist zu beantragen. Anträge können von jedem Hochschullehrer der Fakultät für Maschinenbau und von Studenten der Fakultät für Maschinenbau selbst gestellt werden.

Der Antrag erfolgt formlos und ist bis 15. Februar des lfd. Jahres für studentische Arbeiten an den Vorsitzenden des FÖV zu richten.

Um die Anträge ordnungsgemäß bearbeiten zu können, sind folgende Angaben erforderlich:

- Antragsteller (Name, Struktureinheit bzw. Status)
- Leistungserbringer (dto.); bei Kollektiven mit Angabe der Leistungsanteilen der Einzelmitglieder
- Art der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Kurzbeschreibung der Leistung (max. 1 Seite)
- Bewertung der Relevanz durch kompetenten Hochschullehrer (fachlicher Gutachter)
- Unterschriften des Antragstellers und des fachlichen Gutachter

### **4. Prüfung der Anträge**

Die Prüfung der Anträge und damit verbunden die Festlegung der Preisträger und Preishöhen erfolgt durch den Vorstand des FÖV. Der Vorstand zieht zur Prüfung den fachlichen Gutachter nach Pkt. 3 sowie ggf. weitere Gutachter heran.

Bei uneinheitlichen Auffassungen im Vorstand wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden.

Antragsteller und Mitgliederversammlung des FÖV werden über die Entscheidungen informiert. Aus der Entscheidung des Vorstandes ist kein Rechtsanspruch ableitbar.

### **5. Übergabe des Preises**

Die Förderpreise werden in der Regel jeweils auf der jährlichen Mitgliederversammlung

übergeben. Darüber hinaus können auch andere zentrale öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z. B. zyklische feierliche Zeugnisübergabe der TU Ilmenau) für die Übergabe genutzt werden.